

Zustellung gemäß § 112 ZPO

1. Was ist Direktverkehr im WebERV

Der WebERV ermöglicht die Zustellung eines Schriftsatzes an den gegnerischen Rechtsanwalt im elektronischen Rechtsverkehr. Der Schriftsatz wird zuerst an das Gericht gesendet. Sobald die OK Bestätigung eingelangt ist, kann er (weitgehend automatisch) an den gegnerischen Rechtsanwalt zugestellt werden.

ADVOKAT generiert dazu aus dem Schriftsatz einen PDF-Ausdruck. Dann generiert es einen neuen Hinverkehr-Datensatz ("Direktverkehr") und hängt das PDF an. Dies passiert für jeden gegnerischen Rechtsanwalt getrennt.

Sie versenden den Schriftsatz ähnlich wie einen ERV-Hinverkehr-Schriftsatz. Der gegnerische Rechtsanwalt erhält den Schriftsatz ähnlich wie einen ERV-Rückverkehr-Schriftsatz.

Aus technischer Sicht wird der Direktverkehr von der Übermittlungsstelle ADVOKAT direkt an die Übermittlungsstelle gesendet, von welcher der andere Anwalt seinen Rückverkehr erhält. Das Gericht und das BRZ sind also nicht beteiligt. Dennoch werden OK-Bestätigungen und Protokolle erstellt.

Alle Rechtsanwälte, die am WebERV teilnehmen sind indirekt verpflichtet, auch am Direktverkehr teilzunehmen. Wer ERV-Rückverkehr bekommt, bekommt auch Direktverkehr.

Die Gebühren des ERV-Direktverkehr sind genau dieselben wie für den ERV ans Gericht: Für jeden Hinverkehrsschriftsatz fällt eine Gebühr von EUR 0,29 an. Der Empfang des Direktverkehr kostet nichts.

2. Umsetzung Direktzustellung in ADVOKAT

1. Ob "Direktzustellung" generell bei der Erstellung von ERV-Schriftsätzen aus der ADVOKAT Forderungsbetreibung vorgeschlagen wird, hängt zuerst von einer Einstellung im Menüpunkt *System / Einstellungen / Register Betreuung* ab. Die Standardeinstellung ist *Direktzustellungen nach § 112 ZPO via ERV vorschlagen*. Wenn Sie diese Option auf Nein stellen, wird die Direktzustellung bei keinem Schriftsatz mehr vorgeschlagen.



ADVOKAT

2. Ob "Direktzustellung" bei einem bestimmten Schriftsatz vorgeschlagen wird, hängt als nächstes vom Stopcode #ERV# ab. Dieser Stopcode befindet sich in den ERV-Vorlagen. ERV-Vorlagen sind die Dateien im Verzeichnis \advokat\daten\ww\feadv bzw. \fe mit dem Namen *.erv. In diesen Vorlagen befindet sich der Stopcode #ERV#. Bei diesem Stopcode kann der Parameter "Direktzustellung" stehen.

zB: #ERV:Parteibezeichnung=K;Direktzustellung#

Wenn das der Fall ist, dann wird für diesen Schriftsatz Direktzustellung via ERV vorgeschlagen. ADVOKAT hat bei den sinnvollen Schriftsätzen im Verzeichnis "\feadv" den Parameter "Direktzustellung" hinzugefügt. Wenn Sie Schriftsätze im Verzeichnis "\fe" angelegt haben, dann ist es notwendig, dass Sie den Parameter selber hinzufügen.

3. Wer ein gegnerischer Vertreter ist, wird im Fenster *Aktenstamm*, Registerkarte *Beteiligte* definiert. Ob "Direktzustellung" für den dort eingetragenen Vertreter im Rahmen der Forderungsbetreibung vorgeschlagen wird, hängt weiters vom *Personenstamm* dieses Vertreters ab.

Direktzustellung wird dann vorgeschlagen, wenn beim Vertreter im Fenster *Personenstamm* im Feld *Beziehung* der Text "Rechtsanwalt" steht. Dies ist standardmäßig bei allen von ADVOKAT gelieferten Rechtsanwälten, also bei allen Personen mit der Kurzbezeichnung "R-" und "K-", der Fall.

Person - Stammdaten
Personen- und Adressdaten warten

Suchen: R-TestKI

Vorname: Konrad
Name: Tester
Straße: Galastenstr. 9
Plz Ort Int: 5555 Mopeddorf

Agrede:
Kurzanrede:
zu Händen:
Titel: Dr.
Geburtsdatum:

Beziehung: Rechtsanwalt

OK
Abbrechen
Befehle

24.06.2008 / KL7
27.06.2008 / KL7

Karteireiter - Auswahl mit <Strg+Tab>

4. Wenn alle Bedingungen zutreffen, dann ist im Ergebnis im WebERV in der Registerkarte *Personen* und dort im Feld *Vertreter* die Option *Direktzustellung gem. § 112 ZPO* aktiviert.

Beteiligte Personen
ERV Beteiligte Personen

Rolle: 1. Beklagter (Nebeni)

Person: Test Testilia Test, Teststraße 4, 6020 Inn
Vertreter: R-TestKI Dr. Konrad Tester, Galastenstr. 9, 5

Direktzustellung gem. § 112 ZPO

OK
Abbrechen

Direktzustellung gem. § 112 ZPO

ADVOKAT

Parteien mit deren Vertretern und weitere beteiligte Personen

Rolle	Person	Direktzust.
1. Kläger	ZockZo - Zora Zocker 7D03614, 3910 Zwettl	Vertr. durch RA
1. Beklagter	DampHa - Hans Dampf, 1010 Wien, In Alle	Vertr. durch LutzKo1 <input checked="" type="checkbox"/>

4. Damit der Direktverkehr auch tatsächlich via WebERV zugestellt werden kann, muss für diese Person der R-/S-/P-/Z-Code bekannt sein. Der Code steht im Fenster *Personenstamm*, Register *Zusätze* im Feld *Code*. Wenn der Code nicht vorhanden ist, dann kann der Schriftsatz nicht im ERV-Direktverkehr zugestellt werden.

Personen-Stammdaten
Personen- und Adressdaten warten

Suchen: R-TestKI

Vorname: Konrad
Name: Tester
Straße: Galastenstr. 9
Plz Ort Int: 5555 Mopeddorf

UID-Nummer:
SV-Nummer: R020026
FB-Nummer:
Rechtsform:
BH-Personenkonto:
Honorarmahnung:

gestorben:
insolvent:
entmündigt:
Code: R020026

aktualisierung durch ADVOKAT verhindern

24.06.2008 / KL7
27.06.2008 / KL7

3. Der Ablauf beim Erstellen und Versenden einer Folgeeingabe

1. Schriftsatz erstellen
2. Beim Vertreter die Option *Direktzustellung gem. § 112 ZPO* aktivieren (Die Option wurde abhängig von den obigen Einstellungen von ADVOKAT automatisch aktiviert.)

Rolle: 1. Beklagter (Nebeni)

Person: Test Testilia Test, Teststraße 4, 6020 Inn

Vertreter: R-TestKI Dr. Konrad Tester, Galastenstr. 9, 5!

Direktzustellung gem. § 112 ZPO

3. Schriftsatz wie gewohnt senden
4. Mit der Einbringung bei Gericht kommt OK Bestätigung
5. Direktzustellung generieren: der Schriftsatz wird zu einem PDF umgewandelt

Wichtiger Hinweis:

Damit ADVOKAT in der Lage ist, den Schriftsatz automatisch in ein PDF umzuwandeln, muss das ADVOKAT Modul *Dokumentverwaltung* mit dem Zusatz *PDF-Factory* auf diesem Arbeitsplatz lizenziert und installiert sein.

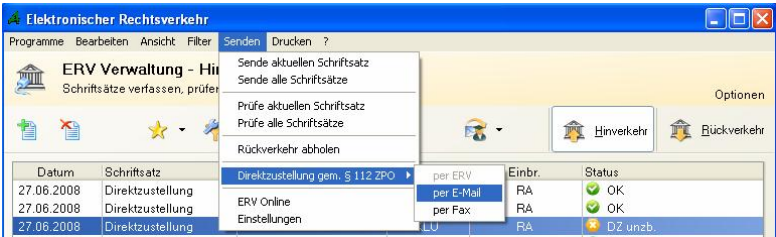
6. Direktzustellung wird automatisch versendet
7. Direktzustellung wird mit OK bestätigt - fertig

ADVOKAT

8. Wenn der Schriftsatz nicht zugestellt werden kann, zB weil der angegebene Code keinen Rückverkehr empfangen kann, erhalten Sie keine OK-Bestätigung, sondern die Meldung "Direktzustellung unzustellbar (DZ unzb)".

27.06.2008 | Direktzustellung | Berufung | BG Innere Stadt - Wi | LutzKo/SchiEn | KLU | RA | DZ unzb.

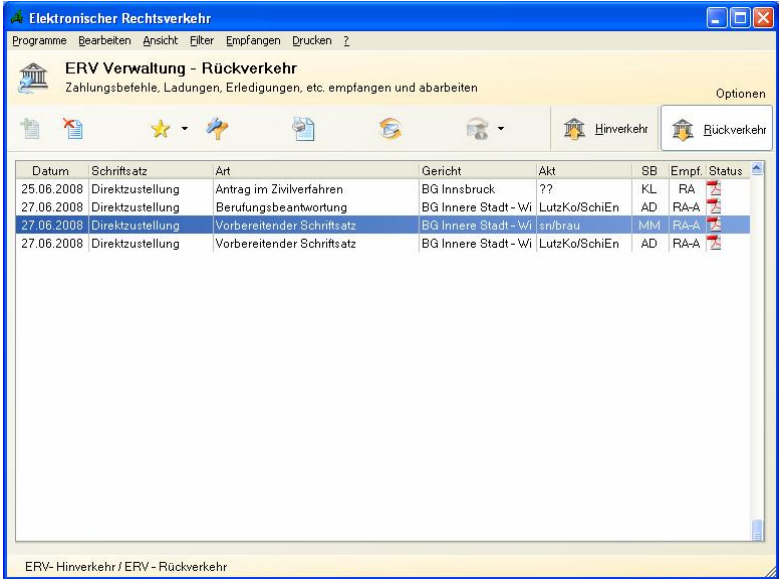
9. In dem Fall müssen Sie den Schriftsatz per Email oder Fax versenden



10. Der Schriftsatz bekommt damit den Status "OK" und in der Spalte Art den Vermerk "(Fax)" oder "(E-Mail)".

4. Der Ablauf beim Empfang von Direktverkehr

Sie erhalten den Direktverkehr zusammen mit dem ERV-Rückverkehr. Der Rückverkehr und der empfangene Direktverkehr befinden sich auch in derselben Liste.



5. Start des Direktverkehr

Der Direktverkehr startet prinzipiell mit 1. Juli 2008. Ab diesem Zeitpunkt ist es möglich, dass Sie Schriftsätze von einem gegnerischen Rechtsanwalt im Direktverkehr erhalten.

Direktverkehr absenden können Sie erst, wenn Sie auf die neue ADVOKAT Version (4.9h oder höher) updaten.

6. Hinweis zu den R-/S-/P-Codes

Ab der Version 4.9g werden auch zu allen Rechtsanwälten (Namen mit Kurzbezeichnung R- oder K-) die zugehörigen Codes ausgeliefert. ADVOKAT bezieht diese Codes von der Internetseite der Rechtsanwaltskammer und hat sie in den ADVOKAT Datenbestand übernommen.

In Ihren Datenbestand gelangen die Codes, wenn Sie nach dem Update die Funktion (den Menüpunkt) "System / Adressen aktualisieren" auswählen. Die Zuordnung erfolgt aufgrund der Namenskurzbezeichnung.

Allerdings weisen wir Sie auf eine mögliche Fehlerquelle hin. Sie verwenden nicht direkt unseren Rechtsanwaltsdatenbestand, sondern dieser kann durch Sie verändert worden sein. Es sind (unwahrscheinliche) Konstellationen denkbar, wo diese Logik nicht richtig funktioniert und wir bei einer Kanzlei in Ihrem Datenbestand einen Code eintragen, der effektiv nicht zu diesem Rechtsanwalt gehört.

Es ist also notwendig, die Übereinstimmung von Code und Kanzleinamen, zB anhand eines Schriftstückes vom gegnerischen Rechtsanwalt, zu prüfen.

7. Gesetzliche Regeln

§ 112 ZPO

Sind beide Parteien durch Rechtsanwälte vertreten, so hat jeder dieser Rechtsanwälte, der einen Schriftsatz einbringt, die für den Gegner bestimmte Gleichschrift dessen Rechtsanwalt durch einen Boten, die Post oder mittels Telefax oder elektronischer Post direkt zu übersenden; diese Übersendung ist auf dem dem Gericht überreichten Stück des Schriftsatzes zu vermerken. Dies gilt nicht für Schriftsätze, die dem Empfänger zu eigenen Händen zuzustellen sind oder durch deren Zustellung eine Notfrist in Lauf gesetzt wird.

§ 40 ASG

(1) Zur Vertretung vor den Gerichten erster und zweiter Instanz qualifizierte Personen sind:

1. Rechtsanwälte;
2. Funktionäre und Arbeitnehmer einer gesetzlichen Interessenvertretung oder freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigung, die nach ihrem Wirkungsbereich für die Partei in Betracht kommt oder in Betracht käme, wenn diese noch berufstätig wäre oder ihren Aufenthalt im Inland hätte; die Funktionäre oder Arbeitnehmer bedürfen einer Befugnis der Interessenvertretung oder Berufsvereinigung;
3. wenn die Partei Versicherungsträger ist, ihre Arbeitnehmer sowie ihre Prokuristen, auch wenn diese keine Arbeitnehmer sind, die Mitglieder ihrer jeweils geschäftsführenden Organe, die Arbeitnehmer oder ein Mitglied eines geschäftsführenden Organs eines anderen Versicherungsträgers oder des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger;
4. wenn es sich um eine Rechtsstreitigkeit nach § 65 Abs. 1 Z 7 handelt, die Dienstnehmer, Prokuristen oder Geschäftsführer der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds-Service GmbH hinsichtlich der beklagten Parteien;
5. wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die Ansprüche nach dem BPGG zum Inhalt haben, die Bediensteten der sonstigen Entscheidungsträger nach § 22 Abs. 1 Z 3 bis 8 BPGG hinsichtlich der beklagten Parteien.

(...)

(4) Sind beide Parteien durch die im Abs. 1 genannten qualifizierten Personen vertreten, so sind die Bestimmungen über die direkte Zustellung (§ 112 ZPO) sinngemäß anzuwenden.

(...)